

vlf

aktuell

www.vlf-bayern.de

Die Organisation für Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich
VLF-Kreisverbände Bamberg und Forchheim

Schillerplatz 15, 96047 Bamberg

☎ 0951/8 68 70, Fax: 0951/86 87 17

<http://www.vlf-bafo.de> / E-mail: vlf.bamberg-forchheim@aelf-ba.bayern.de

Dezember 2021



Liebe vlf Mitglieder,

wieder geht ein „solches Jahr“ zu Ende. Deshalb gilt es umso mehr, den Blick nach vorne zu richten.

An dieser Stelle wollen wir die Worte von Michael Horsch aufgreifen, die er anlässlich der vlf Landesversammlung im Schwandorf Ende Oktober an uns vlf'ler gerichtet hat: „Die Zukunft der Landwirtschaft wird definitiv besser, als die Vergangenheit war“. Er ging sogar noch einen Schritt weiter, in dem er eine „Verknappung von Grundnahrungsmitteln“ in naher Zukunft prognostiziert hat. Seiner Meinung nach wird der Hunger und damit auch die Einkaufspolitik Chinas ursächlich dafür sein.

Unter den Referenten der Landesversammlung war auch Richard Mergner, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz. Es wurde allen Zuhörern im Saal bewusst, dass der Referent eine besondere Sicht auf die Landwirtschaft hat. Der Landesvorsitzende Hans Koller konnte diese Ansichten danach auch etwas „zurechtrücken“, eines wurde jedoch klar: Die Diskussion mit den Naturschutzverbänden und damit auch mit der Gesellschaft ist notwendig und muss intensiviert werden. Gedanken zu möglichen Perspektiven der heimischen Landwirtschaft stellt sich auch der „vlf Think“, ein Zusammenschluss junger vlf Mitglieder, die gemeinsam über die Zukunft der Landwirtschaft nachdenken. Intensiv diskutiert wurde auch, ob das System des Landesverbandes mit einer hauptamtlichen Referentin auch auf die Bezirksebene übertragen werden kann oder soll. Gerade in diesem Punkt ist noch erheblicher Diskussionsbedarf gegeben. In der Gesamtschau kann man allerdings von einer sehr gelungenen Landesversammlung sprechen, die genau zur richtigen Zeit angesetzt war.

Zum Thema Zukunftsperspektiven konnten wir einen namhaften Referenten gewinnen. Prof. Dr. Balmann von der Leibniz Gesellschaft wird in einem Online-Vortrag zum Thema *Zwischen ökologischer Agrarwende und nachhaltiger Intensivierung – Welche Perspektiven bestehen für die deutsche Landwirtschaft?* referieren. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen, die Details dazu finden Sie auf Seite 2 in diesem Rundschreiben.

An dieser Stelle soll auch wieder auf gesellschaftliche Aktivitäten der beiden Verbände hingewiesen werden.

Zum einen lädt der vlf Forchheim zum Binden von Frühlingskränzen ein und zum anderen sei auf die Familienwanderung des vlf Bamberg hingewiesen. Die Termine können dem weiteren Rundschreiben entnommen werden.

Auch auf die Frühjahrslehrfahrt sei noch einmal hingewiesen. Das Programm ist im letzten Rundschreiben zu finden und die ersten Mitfahrer haben sich auch bereits angemeldet.

Aufgrund der aktuellen Lage haben die beiden vlf Kreisverbände in den letzten Hauptausschusssitzungen entschieden, die Jahreshauptversammlungen wieder in den Sommer zu verlegen. Zusätzlich wurde festgelegt, dass die Ehrung für langjährige Mitglieder nicht mehr im Rahmen der Jahreshauptversammlungen sondern an zwei gesonderten Ehrungsabenden erfolgen soll. Auch diese werden im Sommer stattfinden und der gesellschaftliche Austausch soll dabei im Vordergrund stehen. Die Einladung zu beiden Veranstaltungen erfolgt mit dem nächsten Rundschreiben im Frühjahr 2022.

So bleibt am Ende dieses Jahres 2021, Ihnen und Ihren Familien zum bevorstehenden Weihnachtsfest alles Gute zu wünschen. Zum Neuen Jahr einen guten Rutsch, vor allem viel Gesundheit, und Gottes Segen für Haus und Hof.

gez.

Dr. M. Heckmann
Geschäftsführer

R. Reh
1.Vors. vlf BA

F. Löhrlin
Vors.d.Frauengruppe vlf BA

J. Porisch
1.Vors. vlf FO

Frühjahrskränze für Tisch, Tür & Wand binden

Wann: Freitag, 25. März 2022, von 19:00 - 21:30 Uhr

Motto: Winter adé – und hallo Frühlingsdeko!

Lust auf Kreativität und selbstgemachte neue Deko? Vertreiben Sie mit uns die Wintermüdigkeit. Unter Anleitung von Floristikmeisterin Lisa Alt gestaltet jeder Teilnehmer ganz individuell seinen eigenen Kranz mit Blumen für Tisch, Tür oder Wand, passend zur Jahreszeit.

Das benötigte Werkzeug sowie eine vielfältige Blütenauswahl sind vorhanden.

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Die Veranstaltung findet in einer Halle statt, deshalb bitte an warme Kleidung denken!

Mitzubringen sind: Eine eigene Gartenschere und Handschuhe

Leitung: Lisa Alt

Kosten: 29 € inkl. Material, Rohling/ Grün zum Binden wird gestellt; der vlf Forchheim trägt den verbleibenden Rest der Kosten

Treffpunkt: Biogasanlage Merkel in Mitteldorf, Ziegeleistraße 1, 91338 Igensdorf

Anmeldung bis zum 11. März 2022 bei Annemarie Dorn ☎ 0157/73877053

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.



Quelle: Lisa Alt

Familienausflug nach Bamberg

Unser Familienausflug für Jung und Alt findet am

Sonntag, dem 03. April 2022 statt (falls es die Pandemie zulässt!).

Treffpunkt: 10.30 Uhr am Gabelmann in Bamberg

Geplant ist eine Stadtführung in Bamberg mit einem hervorragenden Touristenführer.

Anschließend geht es zum Mittagessen in eine Gastwirtschaft.

Anmeldung vorab bis zum 30.03.2022 bei Kerstin Brunner (0160/7758666)

oder Daniela Lieberth (0160/97888892) erforderlich.



Vortragseinladung Zukunftsaussichten Landwirtschaft am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19:30 Uhr - Online Veranstaltung -



Prof. Dr. Alfons Balmann ist Direktor des Leibniz Institutes für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in Halle (Saale) und Leiter der Abteilung Strukturwandel. Er referiert in einer Onlineveranstaltung zum Thema *Zwischen ökologischer Agrarwende und nachhaltiger Intensivierung – Welche Perspektiven bestehen für die deutsche Landwirtschaft?*

Prof. Balmann ist studierter Agrarökonom und seine wissenschaftlichen Stationen waren die Universität Göttingen, die Humboldt-Universität Berlin, die Fachhochschule Neubrandenburg und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Funktion als Direktor am IAMO hat Prof. Balmann bereits seit 2003 inne.

Darüber hinaus engagiert sich Prof. Balmann als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Im Bereich der Deutschen Landwirtschafts Gesellschaft DLG ist Prof. Balmann der Vorsitzende des Ausschusses für Entwicklung Ländlicher Räume, Mitglied im Länderarbeitskreis Ost-europa und im Gesamtausschuss.

Die Veranstaltung ist nicht beschränkt auf vlf Mitglieder, gerne können Sie auch Bekannte auf diese Veranstaltung hinweisen.

Anmeldung auf der vlf-Homepage des Landesverbandes www.vlf-bafo.de, (www.vlf-bayern.de) [Bildungsangebote/ Liste Filtern](#) / veröffentlicht von: Oberfranken < vlf Bamberg, [Filter setzen](#) und online buchen, alternativ telefonisch (0951/8687-1256) oder per E-Mail (vlf.bamberg-forchheim@aelf-ba.bayern.de).



Mitteilung der L1 – Förderung

Auszahlung der Flächenprämien

Bis Weihnachten sollten – in dieser Reihenfolge – die Ausgleichszulage, das Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (soweit jetzt schon auszahlbar), EU-Direktzahlungen und Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen auf dem Konto eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, überprüfen Sie im iBALIS unter <http://www.ibalis.bayern.de/> die gespeicherte Bankverbindung. Sollte diese nicht mehr aktuell sein teilen Sie uns die Änderung umgehend schriftlich mit, damit wir die Zahlungen tätigen können.

Die Bescheide und Auszahlungsmittelungen für diese Förderungen werden wie üblich erst deutlich nach der Auszahlung verschickt. Prüfen Sie die Bescheide im eigenen Interesse unverzüglich auf Unstimmigkeiten, vor allem wenn Kürzungen aufgrund der Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen wurden. Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist das Datum, an dem ein Bescheid verschickt worden ist.

Vor-Ort-Kontrollen 2021 weitestgehend abgeschlossen

Im Jahr 2021 wurden bei fast 400 Betrieben, quer verteilt übers ganze Dienstgebiet, Flächenkontrollen, überwiegend mittels Fernerkundung durch Luftbilddauswertung, durchgeführt. Nach Auswertung aktueller Luftbilder, Vor-Ort-Kontrolle der unklaren Flächen und Kontrolle am Betrieb werden derzeit die Prüfberichte an die Betroffenen verschickt. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden die Abweichungen bei den einzelnen Feldstücken nicht mehr im Bericht aufgelistet, sondern können im iBALIS eingesehen werden. Laden Sie dafür in der Feldstückskarte über die Ebenenauswahl den Layer VOK. In der Datentabelle finden Sie Anmerkungen und Begründungen für die Feststellungen. Wenn Sie der Meinung sind, dass einzelne Beanstandungen so nicht zutreffen, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Prüfer. Es kommt z.B. gelegentlich vor, dass aufgrund schlechten GPS-Empfangs Messpunkte falsch gesetzt sind oder bei der Prüfung am Bildschirm ein Grünweg, der tatsächlich Teil der Wiese ist, zu Unrecht abgezogen wird.

Da die Messtoleranz, wie sie bislang in Bayern angewandt wurde, von der EU im letzten Jahr für unzulässig erklärt wurde, kommt es zu einer Vielzahl meist kleiner Abweichungen, nicht nur bei den eigentlichen Kontrollbetrieben, sondern auch bei Nachbarbetrieben, wenn die Feldstückgrenzen nicht stimmen. Vor allem wenn Dauergrünland betroffen ist erzeugt das Abrechnungsprogramm aufwendig zu bearbeitende Meldungen. Viele Betriebe, die von Vor-Ort-Kontrollen betroffen sind, können deshalb leider einen Teil ihrer Zahlungen, vor allem die Greeningprämie, erst erhalten, wenn die Bearbeitung abgeschlossen ist. Im Zweifelsfall kann Ihnen Ihr/e Sachbearbeiter/in Auskunft erteilen.

Kommunikation mit dem Amt in Zeiten von Corona

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen beim Parteiverkehr bitten wir Sie, vorrangig die elektronischen Funktionen im iBALIS nutzen. Zulässig ist auch eine elektronische Übermittlung von Dokumenten wie z. B. ausgefüllten Formblättern, Feldstückkarten und Flächenskizzen per E-Mail. Zur Hilfestellung durch Ihre Sachbearbeiter/innen bei Arbeiten mit der Feldstückkarte oder beim Ausfüllen von Anträgen steht im Antragsjahr 2022 weiterhin die Fernunterstützung „AnyDesk“ zur Verfügung. Ausführliche Erläuterungen zu den Funktionen enthält die iBALIS Online Benutzerhilfe. Ferner können zu einzelnen Aufgaben Demo-Videos aufgerufen werden.

Betriebsinhaberwechsel und Junglandwirteförderung

Wegen umfangreicher Verwaltungsarbeiten bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten Inhaberwechsel möglichst frühzeitig mit dem AELF Bamberg besprochen werden. Besonderheiten hinsichtlich der Übertragung der Zahlungsansprüche bzw. der Gestaltung von GbR-Verträgen hinsichtlich der Junglandwirteförderung sind zu beachten und sollten vor der Vertragsunterzeichnung abgeklärt werden. Aufgrund der zu erwartenden Verbesserung der Junglandwirteförderung (116,- €/ha anstatt 44,-€/ha; bis 120 ha anstatt 90 ha) ist auch abzuwägen, wann die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Bei Kulap B10-Betrieben (ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) ist bei Betriebsinhaberwechsel darauf zu achten, dass beim Öko-kontrollvertrag keine Lücke entsteht.

Flächen für 2022 überprüfen und anpassen



Seit Mitte Dezember ist der Flächenbestand des Jahres 2022 im iBALIS verfügbar. Damit können wie gewohnt wieder Flächenzu- und Abgänge erfasst werden. Nur bei Feldstücken, die mit Einzelmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden, muss der Abgang mittels Formblatt gemeldet und anschließend vom Amt gelöscht werden. Auch der Zugang von Flächen, für die es bislang keine FID gibt, kann nur vom Amt nach Meldung mit Formblatt erfasst werden.

Darüber hinaus können Sie Feldstückgrenzen prüfen und korrigieren, Abzugsflächen (z.B. bei Baumaßnahmen) erstellen sowie Landschaftselemente, ökologische Vorrangflächen und Gewässerrandstreifen erfassen und korrigieren.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden vom größten Teil Nordbayerns neue Luftbilder erstellt, die nach Entzerrung und Einpassung ins Koordinatensystem nach und nach im iBALIS eingestellt werden. Um das Aufnahmedatum zu sehen, können Sie in der „Feldstückkarte“ der Layer „Befliegungsdatum“ dazuladen. Informationen zur Bayernbefliegung 2021, sowie eine Bildflugübersicht können Sie im Bayern Atlas aufrufen unter: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/luftbild/bayernbefliegung.html>

Sobald die neuen Luftbilder eingespielt sind, können Sie über den Menüpunkt „Feldstücke prüfen“ in der „Feldstückkarte“ selbst Korrekturen vornehmen oder Sie wenden sich an Ihre/n Sachbearbeiter/in am AELF Bamberg. Fehlerhafte Flächenangaben können bei allen Förderprogrammen, insbesondere bei AUM, zu Abzügen und Sanktionen führen. Bitte überprüfen Sie mit den neuen Luftbildern die Abgrenzung Ihrer Feldstücke deshalb besonders genau.

Neuantragstellung für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) bis 23.02.2022



2020 war das letzte Jahr der laufenden EU-Förderperiode. Die neue Förderperiode beginnt erst 2023, so dass zwei Übergangsjahre zu überbrücken sind, in denen die neuen EU-Vorgaben und ein darauf abgestimmtes KuLaP 2023 zu erarbeiten sind.

Um einen sauberen Neuanfang zu erreichen können 2022 für KuLaP nur Neuanträge mit einem Jahr Laufzeit gestellt werden. Die Verlängerung ausgelaufener Maßnahmen ist nicht möglich.

Anträge können gestellt werden für die gleichen Maßnahmen wie 2021 mit folgenden Ausnahmen:

B21/23 (extensive Grünlandnutzung bis 1,76 GV/ha), B35 (Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten), B37 (Mulchsaatverfahren) und B48/B61 (Blühflächen).

Hintergrund: Die KuLaP-Auflagen für diese Maßnahmen übersteigen die mittlerweile verschärften Vorschriften des Fachrechts nur noch so wenig, dass die Zahlung von Fördergeldern rechtlich angreifbar ist.

Im Vertragsnaturschutz (VNP) werden wie bisher ausschließlich fünfjährige Maßnahmen angeboten, da die Umweltverwaltung davon ausgeht, dass es in der neuen Förderperiode keine wesentlichen Änderungen der Vorgaben geben wird. Wie bisher erstellt die Untere Naturschutzbehörde nach telefonischer oder persönlicher Beratung für Sie in der EDV ein Bewertungsblatt, auf dessen Basis Sie Antrag stellen können.

Die Antragstellung KuLaP und VNP erfolgt in der Zeit vom 10.01. bis 23.02.2022 wie 2021 ausschließlich Online im iBALIS. Da dadurch nicht mehr sicher gewährleistet ist, dass ein/e Sachbearbeiter/in des AELF vor der Bewilligung einen kritischen Blick auf alle Flächen mit Einzelmaßnahmen wirft, müssen Sie das vor der Antragstellung selbst erledigen, damit es später keine bösen Überraschungen gibt.

Mitteilung der L 2 – Betriebsberatung und Bildung

Aus dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft

★ Pflanzenbautage 2022 als Online Seminare

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die traditionellen Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und den Verbänden für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) im Januar 2022 erneut nicht als Präsenzveranstaltungen sondern nur als Online-Seminare stattfinden.



Pflanzenbautage 2022 AELF Bamberg mit vlf Bamberg und vlf Forchheim

Online-Termine:	Mittwoch,	19.01.2022,	13:00 bis 15:30 Uhr
	Freitag,	21.01.2022,	09:30 bis 12:00 Uhr
	Montag,	24.01.2022,	19:00 bis 21:30 Uhr



Themen an allen 3 Terminen:



- Aktuelles am AELF Bamberg aus Förderung, Pflanzenbau & Ressourcenschutz
(Waltraud Dümmler & Bernadette Ackermann, Bildung & Beratung - AELF Bamberg)
- Pflanzenschutz aktuell:
Rechtliches zu Glyphosat & integriertem Pflanzenschutz,
neue Auflage Terbutylazin: Strategie Unkrautkontrolle Mais,
Versuchsergebnisse & Empfehlungen Ackerfuchsschwanzkontrolle & Fungizideinsatz im Getreide
(Reinhard Ostermeier, Amtlicher Pflanzenschutzdienst - AELF Bayreuth-Münchberg)

Themen nur am...



- **19.01.2022:** Regenerative Landwirtschaft: Hype oder Option?
(Dietmar Näser, Grüne Brücke-Regenerative Landwirtschaft)
- **21.01.2022:** Umstellung auf ökologischen Landbau: Anforderungen, Umsetzung, Erfahrungswerte
(Geo Gräbner, Bioland)
- **24.01.2022:** Aktuelle Preissituation – Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit im Pflanzenbau
(Jörg Reisenweber, Landesanstalt für Landwirtschaft - Agrarökonomie)

Anmeldung für die Online-Veranstaltungen ist **nur über die Homepage des AELF Bamberg** über den Link

<https://www.aelf-ba.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/290357/index.php>

unter Angabe des gewünschten Termins, Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse möglich!

Zugangsvoraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Die Zugangsdaten und die Einladung zu dem angemeldeten Online-Termin werden Ihnen anschließend mit einer separaten E-Mail zugesendet. **Anmeldeschluss: Sonntag, 16.01.2022**



Beratungsangebot des AELF Bamberg für Milchviehalter

Ab dem kommenden Jahr können neben Fleisch auch **Milch und Milchprodukte mit der Haltungsform gekennzeichnet werden**. Damit der Verbraucher Rückschlüsse auf das Tierwohl-Niveau ziehen kann wird die Haltungsformkennzeichnung dabei wie bei Fleisch in die bekannten vier Stufen unterteilt. Diese Möglichkeit der Einstufung wirkt sich auch auf die verarbeitende Industrie aus, weshalb einige Molkereien bereits jetzt Zu- bzw. Abschläge für die jeweiligen Haltungsform-Stufen vornehmen.

Bei der Frage, ob sich unter dem Aspekt der Milchgeld-Vergütung Investitionen in die Verbesserung der Haltungsformen auf Ihrem Betrieb lohnen bzw. welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten es für Maßnahmen im Bereich Tierwohl gibt, bieten wir Ihnen gerne unsere beratende Unterstützung an.

Aus- und Weiterbildung

Neuer BiLa-Blockkurs erfolgreich gestartet

Das seit vielen Jahren am AELF Bamberg in enger Kooperation mit dem AELF Coburg laufende „Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)“ ging im Oktober in die nächste Runde.

Nachdem im Frühjahr 2021 der Blockkurs 2019/2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte begann im Oktober 2021 ein neuer Blockkurs mit 27 Teilnehmern.

Aufgrund der zum Kursbeginn günstigen Coronasituation konnten die beiden Kurswochen in Präsenz stattfinden. Seine Fortsetzung findet der Kurs im Frühjahr 2022 mit weiteren zwei Blockwochen (hoffentlich auch dann wieder in Präsenz).

Der im Jahr 2020 begonnene Abendkurs mit 40 Teilnehmern ist parallel in den zweiten Winter gestartet. Nach einem Beginn in Präsenz mussten wir leider noch im Winter 2020/2021 auf Online umstellen. Für uns besonders erfreulich ist die große Zahl von Teilnehmern, die sich auf dem zweiten Bildungsweg nach Abschluss der Kursstaffel im Sommer 2022 der Prüfung im Ausbildungsberuf Landwirt stellen wollen.

Nächster Abendkurs startet im Herbst 2022, Anmeldung zum Infoabend ist bereits möglich

Im Herbst 2022 beginnt wieder ein neuer Abendkurs, dann jedoch von Beginn an als reiner Onlinekurs.

Hintergrund: Durch die Fusion der Ämter Coburg und Kulmbach zum neuen AELF Coburg-Kulmbach wird es am Standort Kulmbach künftig kein eigenes BiLa-Angebot mehr geben. Das Angebot wird vielmehr von Bamberg aus mit abgedeckt. Aufgrund der dann aber zu großen Teilnehmerzahl (mehr als 40 Teilnehmer sind auch unter normalen Bedingungen in Präsenz nicht möglich) und aufgrund des noch größeren Einzugsgebiets wurde deshalb beschlossen, den Abendkurs künftig als reinen Onlinekurs anzubieten und lediglich um Praxiseinheiten wie z. B. Felderbegehungen in Präsenz zu ergänzen.

Ausführliche Informationen zum Kurssystem finden Sie auf der Homepage des AELF Bamberg (am einfachsten mit den Schlagworten „AELF Bamberg BiLa“ googeln, dann landen Sie automatisch an der richtigen Stelle). Dort finden Sie auch einen Link zur [Anmeldung für den Infoabend](#) für den BiLa-Abendkurs 2022/2024. Wer sich dafür anmeldet ist automatisch für den Abendkurs vorgemerkt und erhält im Sommer 2022 weitergehende Informationen.

Bitte geben Sie diese Information gerne auch an Familienangehörige oder sonstige Interessierte weiter.



Informationen zur Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen

Aufgrund der derzeit angespannten Lage am Düngemarkt kommt es vermehrt zu Angeboten zur Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen. Bei solchen Angeboten sollten Sie allerdings Vorsicht walten lassen. Denn neben den jeweiligen Vorgaben der Klärschlamm- und Düngeverordnung sind zusätzliche auch fördertechnische Ausschlüsse zu berücksichtigen.

So ist beispielsweise die Ausbringung von Klärschlamm bei jeglicher Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm und auch auf gewissen Greening-Flächen untersagt.

Außerdem gilt es, die Verwertung und Vermarktung der beschlammten Ernteerzeugnisse zu überprüfen.

An dieser Stelle möchten wir auch alle [derzeitigen](#) Klärschlammausbringer noch einmal ausdrücklich auf die geforderten Untersuchungspflichten hinzuweisen. Die Kläranlagenbetreiber (im Landkreis Bamberg) wurden bereits über die geforderten Analysepflichten informiert. Zusätzlich gelten in Hinblick auf den pH-Wert der Böden immer die aktuellen Bodenuntersuchungsergebnisse als Bewertungsgrundlage. Eine Aufkalkung vor der Klärschlammausbringung zu Anhebung des pH-Wertes führt nicht zu einer geänderten Einstufung der Vorsorgewerte.



Förderprogramm Herdenschutz Wolf - Eröffnung der Antragstellung für Herdenschutzhunde

Ab sofort kann im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf auch die Förderung von Herdenschutzhunden beantragt werden.

Die Antragstellung ist nur Online möglich.

Grundsätzlich ist die Förderung der Herdenschutzhunde ab einer Herdengröße von 50 Mutterschafen /-ziegen möglich, wobei immer mindestens zwei Herdenschutzhunde gleichzeitig in einer Herde zu halten sind.

Außerdem ist zu beachten, dass sowohl an den Herdenschutzhund als auch an den Antragsteller einige Anforderungen gerichtet werden. Die Förderhöhe liegt beim Kauf von Hunden bei 3.000 € je Hund, zusätzlich können auch Eignungsprüfung, Halter-Sachkundenachweis sowie die Kennzeichnung und Untersuchung des Hundes gefördert werden.

Bei weiteren fachlichen und fördertechischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Mail: fachstelle-gb@lfu.bayern.de oder Tel.: 09281 18 00 46 48).

Link zur Online-Antragstellung: <https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmelf/stmelf/herdenschutzhund/index>

Weitere Informationen: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077/index.php>



Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Diversifizierungsprogramm (DIV)

Die aktuelle Richtlinie der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP und DIV) wird im Jahr 2022 unverändert und ohne Unterbrechung fortgeführt. **Die Antragstellung erfolgt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

Mit dem **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** werden insbesondere Baumaßnahmen gefördert, die dazu dienen, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern, die Produktion zu rationalisieren und die Produktionskosten zu senken.

Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen AFP netto: Mindestens 20.000 €, maximal 800.000 €.

Fördersätze bei

- ✓ Tierhaltung nach Vorgaben bTH (besonders tiergerechte Haltung) 25 %
- ✓ Erstmalige Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung 40 %
- ✓ Zuchtsauenhaltung 40 %
- ✓ Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen 20 %

Investitionen in die Tierhaltung, für die lt. Merkblatt keine baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung festgelegt sind, sind nicht förderfähig.

Die mit der förderfähigen Investition in die Tierhaltung unmittelbar in Verbindung stehenden Lager für Wirtschaftsdünger können unter gewissen Voraussetzungen mit gefördert werden. Neu ist, dass die Mindestlagerdauer für Festmist auf 4 Monate angehoben wurde.

Bei Investition in die Tierhaltung ist außerdem zu beachten, dass der betriebliche Tierbesatz des antragstellenden Unternehmens nach Durchführung der Investition bis zum Ende der Zweckbindungsfrist einen Wert von 2,0 GV/ha selbstbewirtschafteter Fläche (LF) nicht übersteigen darf.

Zur Einkommensprosperität: Die Summe der positiven Einkünfte des Zuwendungsempfängers darf im Durchschnitt der letzten drei von der Finanzverwaltung erlassenen Steuerbescheide 140.000 € je Jahr bei Ledigen bzw. 170.000 € je Jahr bei Verheirateten nicht überschreiten.

Mit der **Diversifizierungsförderung (DIV)** unterstützt und fördert der Freistaat Bayern Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum, die landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten.

Förderfähige Ausgaben werden mit bis zu 25 % bezuschusst. Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen DIV netto: mindestens 10.000 €, maximal 800.000 €.

Im Jahr 2022 finden voraussichtlich zwei Antragsendtermine für beide Programme statt:

- **31. März 2022**
- **30. September 2022**

Anträge, die bis zum jeweiligen Antragsendtermin vollständig eingereicht werden, nehmen an einem Auswahlverfahren teil. Wenden Sie sich deshalb bitte rechtzeitig an Ihre Beratung. Die Antragstellung nach Brandfällen ist jederzeit möglich.



Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft fördert der Freistaat Bayern vor allem Investitionen, die den folgenden Zielen dienen:

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- Notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

Gefördert werden darüber hinaus auch Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen, betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien, Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets sowie Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen des Weinbaus.

Für förderfähige Investitionen ist aktuell ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Für Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls wird ein Zuschlag von 5 Prozentpunkten gewährt.

Die Antragstellung ist möglich bis zum 31. Dezember 2021. Anträge werden demnach noch bewilligt, wenn sie bis 31.12.2021 vollständig eingereicht werden.

Die Richtlinie endet zum Jahreswechsel 2021/2022. Eine neue Richtlinie ist in Arbeit. Geplant ist im nächsten Jahr, den Fördersatz für die erstmalige Umstellung von Anbinde - auf Laufstallhaltung bei Milchvieh von 30 % auf 40 % anzuheben. Aus diesem Grund ist zu Jahresbeginn mit einer kurzen Aussetzung der Richtlinie zu rechnen.

Die Zuschussobergrenze liegt bei erstmaliger Umstellung auf Laufstallhaltung für Milchvieh und bei Tierwohlmaßnahmen für Zuchtsauen bei 45.000 Euro und bei sonstigen Maßnahmen bei 25.000 € je Zuwendungsempfänger.

Weitere Infos, insbesondere Einschränkungen und Voraussetzungen zu den einzelnen Förderprogrammen finden Sie auf folgender Seite im Netz: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php>

Weitere Informationen zu **allen drei Programmen** erteilt Ihnen das AELF Bamberg unter 0951/8687-1230 Frau Heidi Kaiser (immer mittwochs oder per E-Mail unter Heidi.kaiser@aelf-ba.bayern.de), Frau Pia Göhl unter 0951/8687-1212 oder Herr Dr. Heckmann unter 0951/8687-1238.



Feldtafeln gegen Abholung zu vergeben

Nahezu jeder von uns tut bereits Gutes für die heimische Flora und Fauna durch das Anlegen von Blüh- oder Gewässerrandstreifen, durch die Pflege von Streuobstbeständen oder die Umstellung auf Ökologische Wirtschaftsweise, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Doch für die breite Bevölkerung sichtbar wird dies nur in wenigen Fällen.

Um dies zu ändern hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten frei nach dem Motto „Tu‘ Gutes und mache es auch sichtbar“ umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, darunter auch fünf verschiedene witterungsbeständige Feldtafeln im DIN-A 2 Format zu den Themen Extensive Grünlandnutzung, Streuobst, Lebensraum für Wildtiere, Blühflächen (siehe Bild) und Ökolandbau.

Wer eines oder auch mehrere der Feldschilder an gut sichtbarer Stelle zum Beispiel entlang eines viel genutzten Spazierweges aufstellen will, kann sich gerne beim AELF Bamberg melden. Die Schilder sind kostenlos, die Vergabe erfolgt nach dem „Windhundverfahren“.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Klima- und Ressourcenschutz finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/klima/index.php>



Überregionale Angebote

Auch nach Umstrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung fährt C.A.R.M.E.N. e.V. mit dem bewährten Konzept fort:

16. Oberfränkisches Biogas Fortbildungsseminar als Online Konferenz (WebEx), Programm: edudip am Dienstag, den 01. Februar 2022, von 09:30 bis 15:00 Uhr



Programm

09:30 - 09:40 Uhr:	Einwahl und Begrüßung & Einführung in das Online- Seminar Robert Wagner, C.A.R.M.E.N. e.V., Moderator
09:40 – 10:00 Uhr:	Biogas aus Sicht der Landwirtschaftsverwaltung & aktuelle Beratungsschwerpunkte Rainer Prischenk, Regierung von Oberfranken, Bereichsleiter 6 - Ernährung und Landwirtschaft
10:00 - 11:45 Uhr:	Wichtige aktuelle Rechtsfragen im Bereich Biogas Dr. Helmut Loibl, Paluka Rechtsanwälte Loibl Specht PartmbB, Regensburg
12:00 - 13:00 Uhr:	Mittagspause
13:00 - 14:45 Uhr:	Aktuelle Chancen und Herausforderungen für Biogasanlagenbetreiber Dr. Stefan Rauh, Geschäftsführer Fachverband Biogas e.V., Freising
15:00 Uhr:	Ende des Online Seminars

Anmeldung (sobald die Anmeldefunktion dort freigegeben worden ist):

<https://www.carmen-ev.de/>

- ⇒ Termine
- ⇒ Veranstaltungskalender
- ⇒ Bis zum 01.02.2022 runterfahren
- ⇒ „C.A.R.M.E.N.-WebKonferenz “16. Oberfränkisches Biogas Fortbildungsseminar” – sobald die Anmeldefunktion freigegeben sein wird, erhalten Sie dort weitere Informationen. Der Anmeldelink ist ebenfalls dort hinterlegt.



Oberfränkischer Unternehmertag Landwirtschaft 2030 – Wie richte ich meinen Betrieb aus? am Freitag den 11.02.2022, Beginn: 09.30 Uhr als Online Veranstaltung



Veranstalter: vlf Oberfranken, VLM, ABTA Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Landwirtschaftsschulen Coburg und Bayreuth-Münchberg

Programm:

09:15 Uhr	Einloggen der Teilnehmer
09:30 Uhr	Begrüßung
09:40 Uhr	Erkenntnisse aus der Wirtschaftserarbeit (Studierende LWS Bayreuth-Münchberg)
10:00 Uhr	Zukunft der Landwirtschaft – Wo geht die Reise hin? (Fritz Gronauer-Weddige; HLS/Technikerschule Triesdorf)
11:00 Uhr	Anforderungen an die Milcherzeugung 2030 aus Sicht einer Molkerei (Georg Müller, Privatmolkerei Bechtel, Schwarzenfeld)
11.50 Uhr	Abschluss

Als Leiter der Höheren Landbauschule und der Technikerschule in Triesdorf beschäftigt sich Fritz Gronauer-Weddige intensiv mit den Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft, um seinen Studierenden Erfolgchancen für ihre berufliche Laufbahn aufzuzeigen. Die Privatmolkerei Bechtel setzt auf Tierwohl und Nachhaltigkeit. In langjähriger Zusammenarbeit mit Lidl wurde die Marke „Ein gutes Stück Heimat“ entwickelt. Auch in Zukunft werden die Anforderungen an die Milcherzeuger wohl steigen, um die vielfältigen und stetig wachsenden Ansprüche der Verbraucher befriedigen zu können.

Anmeldung auf der vlf-Homepage (www.vlf-bayern.de) unter Bildungsangebote/Veranstaltungen Oberfranken, alternativ telefonisch (09561-769-2100) oder per E-Mail (brigitte.senger@aelf-ck.bayern.de).



Informationen des AELF Bayreuth-Münchberg Sachgebiet L2.3 T Nutztierhaltung



Vortragsreihe: Anbindehaltung – wie geht es weiter?



Das Sachgebiet L2.3 T „Nutztierhaltung“ des AELF Bayreuth-Münchberg, ist in Oberfranken für Spezialfragen in der tierischen Erzeugung zuständig. Im Zuge der Beratungsoffensive für Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung finden im Februar und März eine Reihe von Informationsveranstaltungen statt. In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet L2.2 der jeweiligen Ämter wird das Thema rund um die Anbindehaltung aufgegriffen. Dabei wird die aktuelle Situation dargestellt und es werden Lösungsansätze in baulicher und technischer Hinsicht erläutert. Ergänzt wird die Reihe mit Alternativen für die Milchviehhaltung.

Die Veranstaltungen finden online statt. Ihr Ansprechpartner am AELF Bayreuth-Münchberg: Markus Schrickler, ☎ 0921/591-1330. Anmeldung auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-bm.bayern.de

Folgende Termine sind vorgesehen, Beginn jeweils 19.30 Uhr:

- Montag, 07. Februar 2022:
Milchkühe in Anbindehaltung – Situation, Lösungen, Förderung, Beurteilung der Bausubstanz
- Dienstag 15. Februar 2022:
Der Weg zum Laufstall aus baulicher Sicht
- Dienstag, 22. Februar 2022:
Der Weg zum Laufstall aus technischer Sicht
- Donnerstag, 03. März 2022, Dienstag, 08. März 2022, Dienstag 15. März 2022:
Milchkühe raus – Und dann?
An diesen 3 Abenden werden Alternativen zur Milchkuhhaltung mit und ohne Grünlandnutzung vorgestellt:
Mutterkühe, Rinderhaltung ohne Milch, Schafe/Ziegen, Pensionspferde, Schweine und Geflügel.

TAM-Datenbank



Mitteilungspflichten nach Tierarzneimittelgesetz AMG § 58a,b - Antibiotika-Datenbank NEU zum 01. November 2021- Änderungen durch die 17. AMG-Novelle

Im Kalenderhalbjahr 2021/II ergeben sich auf Grund der 17. AMG-Novelle, welche am 01. November 2021 in Kraft tritt, folgende Änderungen:

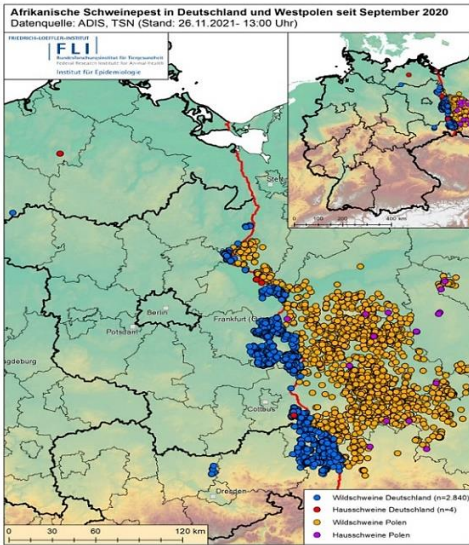
- Die **Nullmeldung** wird zur Pflichtmeldung, wenn im Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden (Abgabe der Meldung erst nach Ende des Halbjahres möglich).
- die Angabe des Anwendungs- bzw. Abgabedatums in der Meldung zur "Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen" wird Pflicht.
- Die **Versicherung**, dass der Tierhalter sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat und nicht davon abgewichen ist, wenn die Mitteilung zur Arzneimittelverwendung auf Daten von tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelegen basiert, kann auf **elektronischem** Wege erfolgen. Es gibt hier für Halter eine neue Meldemaske "Eingabe Tierhalter-Versicherung" (Abgabe der Meldung erst nach Ende des Halbjahres möglich).



Afrikanische Schweinepest / ASP-Statusuntersuchung

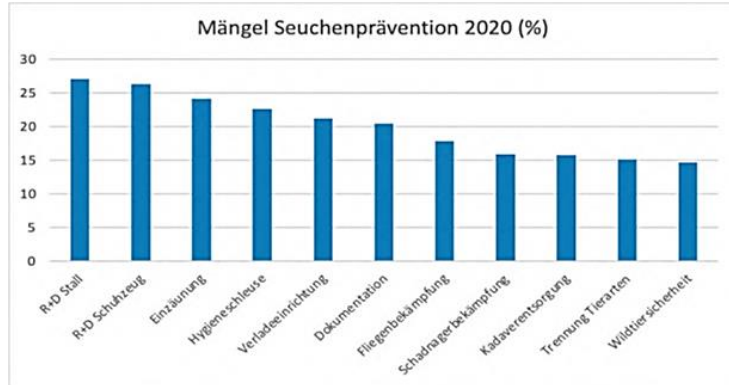
Nach der Feststellung des ASP-Virus am 15.11.2021 in einem Hausschweinebestand in der Nähe von Rostock wurde am 25.11.2021 das Virus bei einem im Rahmen einer Drückjagt tot aufgefundenen Frischling nachgewiesen. Bei drei weiteren, auf derselben Drückjagt, erlegten Wildschweinen wurde das Virus ebenfalls festgestellt. Das betroffene Gebiet liegt in den Ruhner Bergen nahe Marnitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim, ca. 50 km von der Landesgrenze Niedersachsens entfernt.

Mit dem Auftreten der ersten Fälle der ASP in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Seuchengeschehen an der deutsch-polnischen Grenze deutet sich an, dass man sich mittel- bis langfristig an das regelmäßige Auftreten der Krankheit bei Schwarzwild gewöhnen muss.



Übersicht 1

Umso wichtiger für den Schweinehalter ist eine konsequente Absicherung der eigenen Bestände durch Einhaltung und Erhöhung der Biosicherheitsmaßnahmen. Im Folgenden sind die auffälligsten Mängel, die bei Kontrollen durch die Behörden festgestellt wurden, beispielhaft aufgezeigt.



Mit dem Inkrafttreten des EU-Rechtsaktes des Animal Health Law (AHL) **seit dem 21.04.2021** ist im Seuchenfall die Möglichkeit der **Anlassuntersuchung vor dem Verbringen von Tieren weggefallen. Verbringung ist dann nur noch mit Teilnahme am Statusverfahren möglich.** Mit der Möglichkeit, sich an der Statusuntersuchung **anzumelden** (Übersicht 2), **ohne direkt in die „ständige Überwachung“ einzusteigen**, könnte man im Fall des Falles **innen 15 Tage** bereits wieder Tiere verbringen. **Voraussetzung** dafür ist, dass in den **letzten drei Monaten eine Betriebsinspektion** und **15 Tage vorher die ständige Überwachung** durchgeführt wurde. Für die erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen (kontrolliert in der BI) wurde eine neue Checkliste erarbeitet, die auch auf der Seite der LGL unter folgenden Link heruntergeladen werden kann:

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/doc/checkliste_biosicherheit.pdf

Übersicht 2:

Variante	Quartalsweise Durchführung der amtlichen BI und Einhaltung der verstärkten Biosicherheit	Kontinuierliche Durchführung der „Ständigen Überwachung“	Fehlende Voraussetzung für Verbringungen
1	Ja	Ja	Keine
2	Ja	Nein	15-tägige Durchführung „ständige Überwachung“ vor Verbringung
3	Nein	Nein	15-tägige Durchführung „ständige Überwachung“ vor Verbringung + Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ
4	Nein	Ja	Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ

Hinweise zur Teilnahme am freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP

Aus den oben genannten Voraussetzungen ergeben sich für schweinehaltende Betriebe folgende Möglichkeiten, sich auf einen ASP Fall vorzubereiten

Bei den **Varianten 3 und 4** ist **unbedingt zu beachten**, dass im Falle eines ASP-Ausbruchs, aufgrund der Vielzahl der im Rahmen der Seuchenbekämpfung anfallenden veterinärfachlichen Aufgaben und der Vielzahl potentiell betroffenen Betriebe, die unmittelbare Durchführung einer amtlichen BI in allen betroffenen Betrieben nach Einrichtung einer SZ seitens der Veterinärverwaltung **nicht garantiert** werden kann.



Rezepte vom Kompetenzzentrum für Ernährung (Kern) Kulmbach: (www.kern.bayern.de)

Kernige Weihnachtsrezepte



Apfel-Nuss-Weihnachtstorte

Zutaten:

Biskuit:

180 g Dinkelvollkornmehl
1/2 TL Backpulver
50 g Butter
5 Eier
160 g Rohrohrzucker
1 TL Zimt
1 TL Lebkuchengewürz
75 g Haselnüsse, geröstet und gemahlen

Deko:

einige EL Apfelgelee
200 g Marzipan
50 g Puderzucker

Nussmasse:

100 g Nüsse oder Mandeln mit Schale
50 g Rohrzucker
3 EL Rum oder Nusslikör

Quarkcreme:

250 g Mascarpone
125 ml Sahne

Apfelkompott:

250 g regionale Äpfel
1 Zimtstange
1 Zitrone

Zubereitung:

1. Den Boden einer Springform (26 cm) mit Backpapier auslegen. Ofen auf 180°C Ober-/Unterhitze vorheizen.
2. *Biskuit*: Mehl mit Backpulver mischen, sieben und beiseitestellen. Butter zerlaufen lassen, Eier trennen und Eiweiß mit 80 g Zucker steif schlagen. Eigelb mit restlichem Zucker, zusammen mit den Gewürzen rund 10 min dickcremig aufschlagen. Erst etwas Eiweiß unter das Eigelb ziehen und unterrühren, die Mehlmischung darauf geben und zusammen mit dem verbliebenen Eiweiß vorsichtig unterheben.
3. 2–3 EL Teig abnehmen und gut mit der Butter vermischen, die Mischung auf den Teig geben und vorsichtig unterziehen. Nicht zu lange rühren. Teig in die Springform füllen, ca. 25–30 min backen. Herausnehmen und auskühlen lassen.
4. *Apfelkompott*: Äpfel schälen und in Stücke schneiden. Mit Zitronensaft vermischen, zusammen mit der Zimtstange in den Kochtopf geben. Bei mittlerer Hitze weich dünsten, dann pürieren (ggf. vorher etwas abtropfen lassen) und abkühlen lassen.
5. *Nussmasse*: Aus den Haselnüssen bzw. Mandeln plus dem Zucker im Mixer der Küchenmaschine eine Masse herstellen, dabei den Rum bzw. Nusslikör zugeben.
6. *Mascarponecreme*: Sahne steif rühren, mit Mascarpone und Nussmasse zu einer festen Creme vermengen.
7. Biskuitboden 3x durchschneiden, eine Schüssel oder Kuppelform Ø18 cm mit Frischhaltefolie auslegen. Einen Boden einlegen, Boden bis zu Mitte einschneiden und einen so großen Keil herausschneiden, dass der Boden, ohne Falten, die Schüssel auskleidet. Eine Schicht Mascarponecreme einfüllen, mit Apfelkompott bedecken.
8. Aus den übrigen Böden Kreise in der Größe des mittleren und des oberen Schüsseldurchmessers ausstechen. Einen Kreis auflegen, diesen wiederum mit Mascarpone und Apfelkompott füllen und mit dem 3. Boden abschließen. Die Kuppelform, oder Schüssel, sollte nun komplett gefüllt sein. Abdecken und über Nacht kaltstellen.
9. Zum Fertigstellen das Apfelgelee leicht erwärmen. Torte aus der Form nehmen und mit dem Gelee bestreichen. Marzipan mit Puderzucker verkneten, auf etwas Puderzucker 2–3 mm dünn ausrollen und mit einem Strukturrollholz (oder einer Gabel) Muster einarbeiten.
10. Marzipandeckel über die Torte geben und mit den Händen alle Falten glattstreichen. Den Rand unten mit einem Messer glatt abschneiden und nach Wunsch mit Sternen oder Kordeln dekorieren.

Kinderleichte Karotten-Honigplätzchen

Zutaten:

125 g Dinkelmehl 630
50 g Dinkelvollkornmehl
50 g Haselnüsse oder Mandeln, gerieben und geröstet
50 g Honig, mittelfest
100 g Butter
1 Stk Eigelb
3 g Salz
40 g Karotten, roh
Vanille, Orange oder Zimt



Zubereitung:

1. Die Karotte sehr fein reiben, den Backofen auf 180°C Ober und Unterhitze vorheizen. Die geriebenen Haselnüsse oder Mandeln rösten.
2. Die kalte Butter mit den übrigen Zutaten in eine Schüssel geben und zu einem glatten Teig kneten, zum Schluss die Karotten zugeben. Sollte der Teig zu klebrig sein, können noch einige Nüsse zugegeben werden.
3. Den Teig 30 min. kühl stellen, auswellen und mithilfe verschiedener Ausstechformen Plätzchen herstellen.
4. Die Plätzchen ca. 8 – 10 min. backen, herausnehmen, abkühlen lassen und nach Wunsch dekorieren.

Tipp: die Karotte kann auch gegen eine Pastinake ausgetauscht werden, ganz Mutige nehmen eine Rote Bete.

Außergewöhnliche Linsentaler

Zutaten:

150 g Beluga-Linsen	100 g Bitterschokolade, geraspelt
125 g Butter	60 g Kürbiskerne, fein gehackt
60 g Rohrohrzucker	150 g Weizenvollkornmehl
30 g Honig, mittelfest	130 g Haselnüsse, gemahlen und geröstet
5 g Salz	1 TL Backpulver
1 Ei	½ Vanilleschote
150 g Haferflocken, fein	

Zubereitung:

1. Die Linsen mit ca. 500 ml Wasser aufsetzen, eine halbe Vanilleschote aufschneiden und mit ins Wasser geben. Die Linsen ca. 25 min weichkochen, danach abseihen, abkühlen lassen und fein pürieren.
2. Die Butter mit Zucker und Honig schaumig rühren, das Ei zugeben. Alle weiteren Zutaten zufügen, untermischen, bis ein leicht klebriger, aber knetfähiger Teig entsteht. Gegebenenfalls noch Nüsse unterarbeiten. Den Teig teilen, zu 4 – 5 cm dicken Rollen formen und kühl stellen.
3. Den Backofen auf 180°C Ober- und Unterhitze vorheizen, den Teig herausnehmen und in 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech legen und ca. 15 min backen.
4. Herausnehmen und nach Wunsch mit weißer oder dunkler Schokolade dekorieren

